

# Gemeinde Seeshaupt



## **NIEDERSCHRIFT** über die 49. öffentliche Sitzung

### **des Gemeinderates**

vom 16. Juli 2024  
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Armin Mell  
Petra Eberle  
Daniel Frey  
Kristine Helfenbein  
Christian Höck  
Norbert Hornauer  
Georg Leininger  
Christian Maatz  
Stefan Müller  
Andreas Rilke  
Christian Tomulla  
Jan von Gruchalla  
Dorothee von Jungenfeld  
Reinhard Weber

#### **Bemerkung:**

Kommt um 19:35 Uhr zu TOP 5 zur Sitzung.

Kommt um 19:32 Uhr zu TOP 4 zur Sitzung.

#### **Entschuldigt:**

Bernd Habich  
Maximilian Amon

#### **Weitere Anwesende:**

## Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Bebauungsplanänderung "Jenhausen", Fl. Nr. 642/1, Jenhausen 18 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Penzberger Straße Ost - Abschnitt B", im Bereich der Fl. Nr. 330/25, Benediktenwandstraße 8
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt Süd Teil II" im Bereich der Fl. Nr. 521/1, St.-Heinricher-Str. 80
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Frechenseeweg" für die Errichtung einer Gartensauna, im Bereich der Fl. Nr. 288/13, Urseeweg 17
8. Antrag zum Bau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 284/8, Frechenseeweg 15
9. Bauantrag - Anbau an ein Wohnzimmer am bestehenden Wohnhaus im Bereich der Fl. Nr. 313/4, Dall'Armi-Str. 10
10. Bauantrag - Anbau eines Treppenhauses und eines Carports an ein bestehendes Wohnhaus im Bereich der Fl. Nr. 246/2, Pettenkoferallee 8
11. Bauantrag - Sanierung eines Einfamilienhauses (2 Wohneinheiten) mit Anbau und Neubau einer Doppelgarage im Bereich der Fl. Nr. 812/13, Tratbergstraße 15
12. Bauantrag - Anbau an ein Einfamilienhaus mit Carport und Nebengebäude im Bereich der Fl. Nr. 432/5, Baumschulenstraße 19a
13. Verlängerung Bauantrag - Neubau eines Doppelhauses mit 2 Einzelgaragen im Bereich der Fl. Nr. 824, Bahnhofstraße 33
14. Vollzug der StVO - Anordnung eines Halteverbotes am Tiefentalweg 6
15. Vollzug der StVO - Anordnung eines Halteverbotes am Alten Postplatz 7
16. Kinderhaus Seeshaupt; Neufestlegung der Gebühren zum 01.09.2024 - dritte Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 31.07.2019
17. Antrag aus dem Gemeinderat - Ehrung der Abteilung Kegeln des FC Seeshaupt in der nächsten Bürgerversammlung und diese Ehrung mit einem Zuschuss von 500€ für die hervorragende und außergewöhnliche Leistung in der Saison 2023/2024 zu verbinden
18. öffentliche Bekanntgaben
19. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger von Seeshaupt und Frau Mahnkopf, die Vertreterin der Presse.

BGM Egold stellt fest, das form- und fristgerecht geladen wurde. Er fragt alle, ob es Einwände zur Tagesordnung gibt.

GMR Amon und der 2. BGM Habich sind entschuldigt.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024

#### Sachverhalt:

BGM Egold fragt, ob es Einwände zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024 gebe.

Schriftliche Einwände sind nicht eingegangen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 11.06.2024 wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### Sachverhalt:

- Auftragsvergabe: Phase-0-Planung zur Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026

In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.06.2024 wurde folgendes beschlossen:

Der Zuschlag wird auf das Angebot der Bauwärts gGmbH, 93057 Regensburg erteilt. Zunächst werden die Positionen 1 und 3 (Grundlagenermittlung, Entwicklungskonzept) beauftragt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach der Grundlagenermittlung die Position 2 zu beauftragen.

- Auftragsvergabe: Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den gemeindlichen Bauhof

In der nichtöffentlichen Sitzung am 11.06.2024 wurde folgendes beschlossen:

Der Bayerischen Verwaltungsakademie wird der Auftrag zur Durchführung der Organisationsuntersuchung für den gemeindlichen Bauhof erteilt.

### 4. Bebauungsplanänderung "Jenhausen", Fl Nr. 642/1, Jenhausen 18 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### Sachverhalt:

GMR Rilk erscheint zur Sitzung.

In der Sitzung am 14.05.2024 hat der Gemeinderat die Änderung beschlossen.

Das Architekturbüro Jocher hat nun den ersten Entwurf vorgelegt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsbüros Stephan Jocher in der Fassung vom 16.07.2024 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

5. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Penzberger Straße Ost - Abschnitt B", im Bereich der Fl. Nr. 330/25, Benediktenwandstraße 8**

**Sachverhalt:**

GMR Frey erscheint zur Sitzung.

Am 01.07.2024 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Penzberger Straße Ost – Abschnitt B“ bei der Gemeinde ein.

Beantragt wird die Erhöhung der Vollgeschosse von I auf II.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis:** 6 : 9

6. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt Süd Teil II" im Bereich der Fl. Nr. 521/1, St.-Heinricher-Str. 80**

**Sachverhalt:**

Am 04.06.2024 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Seeshaupt Süd Teil II“ bei der Gemeinde ein.

Beantragt wird die Erhöhung von 1 Wohneinheit auf 2 Wohneinheiten.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses.

**Beschluss:**

GMR Hornauer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Beendigung der Diskussion.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis:** 2 : 13

**7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Frechenseeweg" für die Errichtung einer Gartensauna, im Bereich der Fl. Nr. 288/13, Urseeweg 17**

**Sachverhalt:**

Am 13.06.2024 ging der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Frechenseeweg“ bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Geplant ist die Errichtung einer Gartensauna im, im Bebauungsplan festgesetzten Grünstreifen.

Folgende Befreiungen müssen erteilt werden:

- Nebengebäude außerhalb der Baugrenzen
- Nebengebäude in Grünstreifen

Der Bauausschuss stimmt einstimmig der Befreiung hinsichtlich der Situierung der Gartensauna außerhalb der Baugrenze zu. Die Situierung innerhalb des Grünstreifens lehnt er einstimmig ab.

**Beschluss:**

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Situierung der Gartensauna außerhalb der Baugrenzen zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**Beschluss:**

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Situierung der Gartensauna im Grünstreifen zu.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 15

**8. Antrag zum Bau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 284/8, Frechenseeweg 15**

**Sachverhalt:**

Am 11.07.2024 ging der Antrag zum Bau eines Gartenhauses bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Frechenseeweg“. Dieser sieht Baufenster für Nebenanlagen vor.

Das geplante Gartenhaus liegt außerhalb der vorgesehenen Baugrenze, sodass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das geplante Gartenhaus in der im B-Plan festgesetzten Baumwurfzone liegen wird.

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich (7:1) folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Frechenseeweg“ für den Bau des Gartenhauses zu.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**9. Bauantrag - Anbau an ein Wohnzimmer am bestehenden Wohnhaus im Bereich der Fl. Nr. 313/4, Dall'Armi-Str. 10**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde wurde informiert, dass ein Bauantrag für den Anbau an ein Wohnzimmer am bestehenden Wohnhaus beim Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**10. Bauantrag - Anbau eines Treppenhauses und eines Carports an ein bestehendes Wohnhaus im Bereich der Fl. Nr. 246/2, Pettenkoferallee 8**

**Sachverhalt:**

GMR Hornauer nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Die Gemeinde wurde informiert, dass ein Bauantrag für den Anbau eines Treppenhauses und eines Carports an ein bestehendes Wohnhaus beim Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte II“.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**11. Bauantrag - Sanierung eines Einfamilienhauses (2 Wohneinheiten) mit Anbau und Neubau einer Doppelgarage im Bereich der Fl. Nr. 812/13, Tratbergstraße 15**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde wurde informiert, dass ein Bauantrag auf Sanierung eines Einfamilienhauses (2 Wohneinheiten) mit Anbau und Neubau einer Doppelgarage beim Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**12. Bauantrag - Anbau an ein Einfamilienhaus mit Carport und Nebengebäude im Bereich der Fl. Nr. 432/5, Baumschulenstraße 19a**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde wurde informiert, dass ein Bauantrag für einen Anbau an ein Einfamilienhaus mit Carport und Nebengebäude beim Landratsamt eingegangen ist.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 15

**13. Verlängerung Bauantrag - Neubau eines Doppelhauses mit 2 Einzelgaragen im Bereich der Fl. Nr. 824, Bahnhofstraße 33**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde wurde informiert, dass der Verlängerungsantrag beim Landratsamt eingegangen ist.

Die Erstgenehmigung wurde im Jahr 2016 erteilt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Verlängerungsantrag.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**14. Vollzug der StVO - Anordnung eines Halteverbotes am Tiefentalweg 6**

**Sachverhalt:**

Für den Rettungsdienst und den Fahrdienst der Tagespflege ist es schwer auf den Tiefentalweg zu fahren, wenn direkt gegenüber Autos parken.

**Beschluss:**

Die Gemeinde erlässt als sachlich und örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-Verk) vom 28.06.1990 aus Gründen der Ordnung des Verkehrs und zum Erhalt der Straßensubstanz folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Aufgrund der nicht ausreichenden Möglichkeit sicher auf den Tiefentalweg zu fahren soll folgendes Verkehrsschild angebracht werden:

- Vor dem Gebäude Tiefentalweg 6 soll das Verkehrszeichen 299 auf eine Länge von 8,64 m gemalt werden.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**15. Vollzug der StVO - Anordnung eines Halteverbotes am Alten Postplatz 7**

**Beschluss:**

Die Gemeinde erlässt als sachlich und örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-Verk) vom 28.06.1990 aus Gründen der Ordnung des Verkehrs und zum Erhalt der Straßensubstanz folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Aufgrund der vielen parkenden Fahrzeuge ist es nur schwer möglich, die hinterliegenden Grundstücke anzufahren. Daher soll folgendes Verkehrsschild angebracht werden:

- Vor dem Gebäude Alter Postplatz 7 soll das Verkehrszeichen 299 auf eine Länge von 8,55 m gemalt werden.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Wenn möglich, wird die Markierung nach der Kurve weiter angebracht werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**16. Kinderhaus Seeshaupt; Neufestlegung der Gebühren zum 01.09.2024 - dritte Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 31.07.2019**

**Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.07.2019 wurde eine neue Gebührensatzung für die gemeindliche Kindertagesstätte beschlossen und die Gebühren dabei maßvoll angepasst.

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 13.09.2022 und 18.07.2023 wurden die Gebühren jeweils angepasst. Die konsolidierte Fassung der Gebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

Kostendeckend wird eine Kita weiterhin nicht betrieben werden können.

Steigende Kosten (vor allem Personal, Energie, Unterhalt) verhindern aber eine wirtschaftlich vertretbare Betriebsführung.



Aus diesem Grund und auch im Hinblick auf die Gebührensätze vergleichbarer Kitas (siehe Anlage) ist aus Sicht der Verwaltung eine erneute Anpassung zum 01.09.2024 bzw. 01.09.2025 geboten.

Die Erhöhungsvorschläge, die im Gemeinderat bereits vorberaten wurden, sind als Anlage beigefügt. Ebenso beigefügt ist ein Vergleich der Gebühren anderer Kommunen, dem zu entnehmen ist, dass auch andere Kommunen regelmäßig und deutlich die Gebühren anpassen müssen.

Die Kindergartengebühren sollen danach schrittweise zum 01.09.2024 um 16 % und zum 01.09.2025 um rund 14 % steigen. Die Gebühren für die Krippe sollen zum 01.09.2024 um rund 16 % steigen. Die Hortgebühren (Hort freiwillig, Rechtsanspruch erst ab 2026 stufenweise) sollen zum 01.09.2025 um 33 % steigen.

Die daraus resultierenden Gebührensätze sind im zu beschließenden Entwurf der 3. Änderung der Gebührensatzung (siehe aktuellen Beschlussvorschlag) enthalten.

Der Elternbeirat wurde über die Erhöhung der Kindergartengebühren durch die Kita-Leitung informiert und hat dem Erhöhungsvorschlag zugestimmt. Es wird dafür plädiert, dass für die Erhöhung der Hortgebühren eine Staffelung analog zu Kinderkrippe und Kindergarten von 16,67 % in 2024 und 16,67 % in 2025 vorgesehen wird, zumal Eltern von Hortkindern vom Staat keine Bezuschussung erhalten.

**Stellungnahme der Verwaltung:** Der Kinderhort verursacht das größte Defizit. Das kommt daher, dass an die Hortbetreuung hohe pädagogische Anforderungen gestellt werden, was sich insbesondere an der Hausaufgabenbetreuung bei Kindern der 4. Jahrgangsstufe zeigt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist im Hort eine höhere Zahl an Fachkräften als in der Krippe und im Kindergarten eingeteilt, was höhere Personalkosten mit sich bringt. Folglich ist der von der Verwaltung erarbeitete Erhöhungsvorschlag ohne Staffelung sachgerecht. Zudem darf nicht vernachlässigt werden, dass der Betrieb eines Kinderhorts eine freiwillige gemeindliche Aufgabe ist.

**Beitragsstaffelung:**

Bis 2019 war eine Beitragsstaffelung von 10 % und mindestens 5 € je Buchungskategorie, ausgehend von der niedrigsten Kategorie (3-4 h), vorgeschrieben. Inzwischen ist dies eine Empfehlung. Der Erhöhungsvorschlag folgt dieser Empfehlung.

**Entlastung der Eltern:**

Die Eltern werden bei den Elternbeiträgen wie folgt durch den Staat entlastet:  
-Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder in Höhe von 100 € monatlich, unabhängig vom Einkommen (Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG), automatisch vom Beitrag abgezogen  
-Krippengeld in Höhe von 100 € monatlich, einkommensabhängig, individuell zu beantragen (Art. 23 a BayKiBiG).  
Zusätzlich erhalten Familien für Kinder 13.-36. Lebensmonat ein Bay. Familiengeld in Höhe von 250 € monatlich, unabhängig vom Einkommen und ob eine Betreuung in Anspruch genommen wird.  
Einkommensschwache Familien können darüber hinaus die teilweise oder vollständige Beitragsübernahme (auch Essenskosten) beim Jugendamt/Familienbüro beantragen.

Kita-Gebühren können auch bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden.

**Finanzieller Aspekt:**

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren hätte ab September 2024 monatliche Mehreinnahmen zwischen 4.000 € und 6.000 € und ab September 2025 monatliche

Mehreinnahmen in Höhe von 7.500 € zur Folge. Für 2024 wären dies immerhin anteilig noch 16.000 – 24.000 € Mehreinnahmen, für 2025 dann 60.000 € - 80.000 €. Die endgültigen Werte sind abhängig vom Buchungsverhalten der Eltern.

Auf die Unterdeckung des Unterabschnittes (UA) 4640 in 2023 in Höhe von 496.000 € sowie die Vorjahre (2022, 491.000 €, 2021, 246.000 €, 2020 188.000 €) wird an dieser Stelle hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Seeshaupt“ der Gemeinde Seeshaupt (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 31.07.2019

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Seeshaupt

folgende dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Seeshaupt“ der Gemeinde Seeshaupt (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 31.07.2019:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Seeshaupt“ der Gemeinde Seeshaupt in der Fassung vom 31.07.2019 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

(a) für alle Kinder in der Krippe

- für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden 280,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden 308,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden 336,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden 364,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden 392,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden 420,00 Euro,

(b) für alle Kinder im Kindergarten:

- für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden 140,00 Euro und ab 01.09.2025 160,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden 154,00 Euro und ab 01.09.2025 176,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden 168,00 Euro und ab 01.09.2025 192,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden 182,00 Euro und ab 01.09.2025 208,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden 196,00 Euro und ab 01.09.2025 224,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden 210,00 Euro und ab 01.09.2025 240,00 Euro,

(c) für alle Kinder im Hort:

- für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden 160,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden 176,00 Euro,

- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden 192,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden 208,00 Euro,

Für Ferienbetreuungszeiten wird ein im Einzelfall individuell ermittelter Ferienaufschlag Erhoben.

## § 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

- 17. Antrag aus dem Gemeinderat - Ehrung der Abteilung Kegeln des FC Seeshaupt in der nächsten Bürgerversammlung und diese Ehrung mit einem Zuschuss von 500€ für die hervorragende und außergewöhnliche Leistung in der Saison 2023/2024 zu verbinden**

**Beschluss:**

Dem Antrag wird in vorgelegter Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

- 18. öffentliche Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

- a) Ehrenamt  
Bei der Koordinierungsstelle Bürgerengagement Weilheim-Schongau (KOBÉ) werden im Landkreis Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten. Das Programm für Herbst / Winter 2024 / 2025 ist da.
- b) Integreat  
Das Integrationsbüro im Landratsamt Weilheim-Schongau bietet über die App Integreat Informationen für geflüchtete Menschen Hilfe an.
- c) Buchheim Museum  
Die Ausstellung „Schubladenwerke“ läuft noch bis zum 03.10.2024.
- d) Hospizverein  
Frau Renate Dodell hat das Amt als Vorsitzende des Hospizvereins Pfaffenwinkel zum 11.07.2024 niedergelegt. Ihr Nachfolger ist Herr Jakob Schaetz.
- e) ESB - InfoKreis Energie 2024  
Am Mittwoch, 11.09.2024 um 9:00 findet im Landgasthof Reindlschmiede in Bad Heilbrunn ein InfoKreis Energie 2024 statt. Anmeldung bis 26.07.2024. Wenn wer mitkommen möchte, bitte Bescheid geben.
- f) Bayernwerk  
Kommunalinfo-Magazin liegt aus.
- g) Naturschutz  
Die neuen Schilder an den Naturschutzgebieten sind angebracht. Vielen Dank an den OGVS, die die Schilder gespendet haben!

- h) Renaturierung Ostersee-Ach  
Das WWA hat bekannt gegeben, dass die Sanierung des Lidoweiher frhestens 2028 beginnt.
- i) Veteranenverein Bernried  
Der Veteranenverein unserer Nachbargemeinde Bernried feierte letztes Wochenende 150-jhriges Bestehen. Vielen Dank GMR Mell fr die Organisation der Seeshaupter Teilnahme.
- j) Strauensschden  
Es werden Fotos gezeigt, von Strauensschden, die durch das Wasser nach den starken Regenfallen, entstanden sind.
- k) Zirkus Schule  
Danke an alle Beteiligten und an den grozzugigen Spender.
- l) Sommerfest Tagespflege  
BGM Egold bedankt sich bei den Organisatoren.
- m) Danke an den grozzugigen Spender des neuen Kopierers fr das alte Schulhaus.
- n) Die Bnke im Gemeindegebiet wurden mit Untersttzung des OGVS renoviert. Es werden Bilder gezeigt.

Termine:

20.07.2024 Fischerstechen

21.07.2024 Sautrogrennen

27. und 28.07.2024 Knstlermarkt und Bcherflohmarkt

03. bis 11.08.2024 10-18:010 Uhr Bcherflohmarkt

## 19. Antrge und Anfragen des Gemeinderates

### Sachverhalt:

GMR Eberle merkt an, dass am Postplatz zu wenig Fahrradstnder vorhanden sind und mnchte wissen, ob es mglich wre, vor der Sparkasse noch welche zu montieren. BGM Egold antwortet, dass Bauhof und die Liegenschaftsabteilung prfen wird, was mglich ist.

GMR Weber mnchte auf der gegenberliegenden Straenseite beim Bcker und der Eisdiele auch zusdtzliche Fahrradstnder.

BGM Egold erwidert, dass er vor lngerem schon mal eine Anfrage gestartet hat, bzgl. eines Stnders an der Postkurve auf Hhe des Dampfersteges. Diese Anfrage wurde aber nicht angenommen.

GRM Rilk erzht, dass die Gemeinde Iffeldorf von den Gewerbetreibenden ein Nachweis ber die Fahrradstellpltze verlangt.

BGM Egold antwortet, dass man sich in Iffeldorf nach der Vorgehensweise erkundigen wird.


GMR Weber merkt an, dass es Vorschriften fr Fahrradstnder bei Tiefgaragen gibt.

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Seeshaupt**

Vorsitzender



---

Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



---

Cornelia Weinzierl